

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 18.10.2016	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.7	Bezeichnung der Vorlage: Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2016 gem. § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg; hier: Einsparmöglichkeiten angemieteter Räumlichkeiten		Datum: 18.10.16
Vorlage-Nr: VO/3788/16			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.10.2016	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 13.10.2016 die beigefügte Anfrage gem. § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wegberg gestellt:

„Einsparmöglichkeiten angemieteter Räumlichkeiten“

Die Verwaltung wird in der Sitzung hierzu mündlich berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

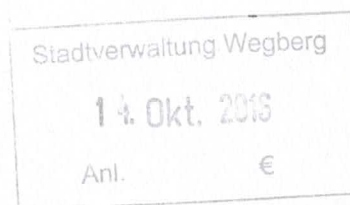
Anlage/n:

Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.10.2016; Einsparmöglichkeiten angemieteter Räumlichkeiten

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz
Gez. Jung

FBL Büro BM
Büro BM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



SPD-Fraktion Wegberg, Hauptstr. 45, 41844 Wegberg

Herrn Bürgermeister

Michael Stock

Rathaus

41844 Wegberg

Geschäftsstelle: Hauptstr. 45, 41844 Wegberg
Internet : www.spd-wegberg.de
E-Mail : fraktion@spd-wegberg.de
Telefon : 02434-917111
Bankverbindung: Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 31251220
Konto-Nr.: 4008702

Wegberg, den 13.10.2016

Anfrage nach § 21 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Stock,

Die angespannte Haushaltssituation der Stadt macht es erforderlich, in jeder Hinsicht nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Das gilt auch für die Frage nach der Nutzung von von Dritten angemieteten Räumlichkeiten.

Die SPD-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Räumlichkeiten von Dritten hat die Stadt zur Ausübung von Verwaltungstätigkeiten angemietet?
2. Unter welchen Voraussetzungen können die Mietverträge mit Dritten beendet werden?
3. Könnten die in den angemieteten Räumlichkeiten ausgeübten Verwaltungstätigkeiten auch in freien Räumen der Stadt (z.B. in Schulen) ausgeübt werden?

Mit freundlichen Grüßen